

[Briefkopf]

[Kunde]

[Datum]

[Barausgleich] [Geschäftsabschluss]-Option auf Rohwarengeschäft – Ref.-Nr.: []

Wir bestätigen Ihnen folgenden, auf der Grundlage unseres Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) und des diesen ergänzenden Anhangs für Rohwarengeschäfte („Anhang“) getätigten Einzelabschluss:

Rahmenvertragsdatum: []

I. Option

Abschlussdatum: []

[Anfangsdatum:]¹ [[]]

Verfalltag: []²

Verkäufer der Option („Verkäufer“): []

[Ausübungsstelle:]³ []

Käufer der Option („Käufer“): []

Art der Option: [Europäisch] [Amerikanisch] [Bermuda]

[Für die Ausübung vereinbarte Tage:]⁴ [[], [], [] und []]⁵

[Ausübungszeitpunkt:] [[] Uhr Ortszeit in [] [Frankfurt am Main]]⁶

¹ Nur erforderlich bei amerikanischen Rohwarenoptionen.

² Falls dieser kein Rohwarengeschäftstag ist, gilt die Geschäftstage-Regelung „Following“ (siehe Nr. 2 Abs. 1 des Anhangs „Verfalltag“).

³ Angabe nur, wenn von der abschließenden Stelle des Verkäufers abweichend.

⁴ Nur erforderlich bei Bermuda-Optionen.

⁵ Falls dieser kein Rohwarengeschäftstag ist, gilt die Geschäftstage-Regelung „Following“ (siehe Nr. 6 Abs. 3 des Anhangs).

⁶ Nur erforderlich, wenn abweichend von Nr. 2 Abs. 1 des Anhangs („Ausübungszeitpunkt“ ist 17.00 Uhr Ortszeit in Frankfurt am Main).

Teilausübung:	[Zulässig] [Nicht zulässig]
[Mindestausübungsmenge:] ⁷	[[]]
[Höchstausübungsmenge:] ⁸	[[]]
[Divisor:] ⁹	[[]]
[Automatische Ausübung:] ¹⁰	[[Nicht anwendbar]]
[Folge der Ausübung:] ¹¹	[Geschäftsabschluss]
[Börse:] ¹²	[[]]
Vertragswährung:	[] [EUR] [, jedoch für die Optionsprämie [] ¹³
Bankarbeitstag:	[Finanzplatz: []] [TARGET-Tag]
	[TARGET-Tag ist (a) für Zahlungen, jeder Tag, an dem alle für die Durchführung einer solchen Zahlung relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) Systems in Betrieb sind, und für sonstige Zwecke (b) jeder Tag, an dem das TARGET Systems geöffnet ist.] ¹⁴
Zahlungspflichten:	Vorbehaltlich einer Aufrechnung nach Nr. 3 Abs. 3 des Rahmenvertrages zahlt – jeweils an die andere Partei – <ul style="list-style-type: none"> • der Käufer die Optionsprämie am Fälligkeitstag für die Optionsprämie und, • sofern die Option ausgeübt wurde, [der Verkäufer an dem Fälligkeitstag für den Barausgleich den Barausgleich.]¹⁵ [jede Partei an den für das Bezugsgeschäft vereinbarten Fälligkeitstagen die aufgrund des Bezugsgeschäfts geschuldeten Beträge.]¹⁶
Höhe der Optionsprämie:	[]

⁷ Nur erforderlich, wenn Teilausübung zulässig ist.

⁸ Nur erforderlich, wenn Teilausübung zulässig ist.

⁹ Nur erforderlich, wenn Teilausübung zulässig ist.

¹⁰ Regelung nur erforderlich, wenn vom Grundsatz der automatischen Ausübung (Nr. 6 Abs. 6 des Anhangs) abgewichen werden soll.

¹¹ Nur erforderlich, wenn abweichend von der Vermutung in Nr. 6 Abs. 8 des Anhangs „Geschäftsabschluss“ vereinbart wurde.

¹² Nur erforderlich, wenn sich die Börse nicht aus der Referenzpreisbeschreibung oder dem Rohwarenindex ergibt.

¹³ Nur erforderlich, wenn die Währung der Optionsprämie von der Vertragswährung abweicht.

¹⁴ Nur erforderlich, wenn TARGET-Tage vereinbart wurde.

¹⁵ Nur erforderlich, wenn „Barausgleich“ vereinbart wurde.

¹⁶ Nur erforderlich, wenn „Geschäftsabschluss“ vereinbart wurde.

Fälligkeitstag für die Optionsprämie: [] [, vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(c)] des Rahmenvertrages]¹⁷

[Bestimmungen betreffend Barausgleich:]¹⁸

[Barausgleich:] [Der Betrag, auf den sich die Parteien einigen, oder, mangels Einigung, der von der Berechnungsstelle am Bewertungstag auf Grundlage der Barausgleichsmethode ermittelte Betrag.]

[Bewertungstag:] [Jeder Ausübungstag] [, vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] [(c)] des Rahmenvertrages]

[Bewertungszeitpunkt:] [[] Uhr Ortszeit in [Frankfurt am Main] [] am Bewertungstag]

[Barausgleichsmethode:] [Der Barausgleich ist der auf der Grundlage von Quotierungen der Referenzbanken ermittelte Betrag, wie er im Falle der Beendigung des Vertrages zum Bewertungstag aufgrund der Schadensberechnung nach Nr. 8 Abs. 1 des Rahmenvertrages für den zugrundeliegenden Einzelabschluss ermittelt worden wäre („Barwert“). Die Berechnungsstelle holt von den Referenzbanken Quotierungen für den Barwert eines Geschäfts mit gleichem Bezugsmenge, gleicher Vertragswährung und gleicher Laufzeit wie der zugrundeliegende Einzelabschluss ein. Die Quotierungen beziehen sich auf ein Geschäft zwischen der jeweiligen Referenzbank und einem Marktteilnehmer mit erstklassiger Bonität. Falls von den Referenzbanken fünf Quotierungen gestellt werden, bleibt jeweils die höchste und niedrigste außer Ansatz und ist der Barwert das arithmetische Mittel der verbleibenden drei Quotierungen. Falls drei oder vier Quotierungen gestellt werden, ist der Barwert das arithmetische Mittel dieser Quotierungen. Falls weniger als drei Quotierungen gestellt werden, bestimmt die Berechnungsstelle den Barwert.]

[Referenzbanken:] [[], [], [], [], []]

[Fälligkeitstag für den Barausgleich:] [Der [] Bankarbeitstag nach dem Tag der Ausübung der Option.]

Berechnungsstelle: [Bank] [Vertragspartner]

¹⁷ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 (b) des Rahmenvertrages erfolgen soll (siehe Nr. 2 „Fälligkeitstag“ des Rohwarenanhangs).

¹⁸ Nur erforderlich, wenn „Barausgleich“ vereinbart wurde.

Ihr Konto: []
Unser Konto: []
Makler: []
Besondere Vereinbarungen: [] [Keine]

II. Bezugsgeschäft

Die Bestimmungen des Einzelabschlusses, der den Gegenstand der Option bildet, sind wie folgt:

[]¹⁹

Diese Bestätigung erhalten Sie als Telefax [und in Briefform]²⁰. Falls Sie bei deren Prüfung Abweichungen von den vereinbarten Bestimmungen des Einzelabschlusses feststellen, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben erklären Sie bitte durch Gegenzeichnung und Rücksendung dieser Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
[Bank]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

Gegenbestätigt:
[Vertragspartner]

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

¹⁹ Bitte die Bestätigung für das Bezugsgeschäft einfügen.

²⁰ Nur erforderlich, wenn die andere Partei nach Nr. 2 Abs. 2 des Rahmenvertrages eine unterzeichnete Ausfertigung des Einzelabschlusses verlangt.